



## SPB-Kompaktinfo: SPB 6 - Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

### Was ist das Internationale Privatrecht (IPR)?

- Es ist das nationale Kollisionsrecht des Zivilrechts
- Es bestimmt also, welches Recht der Richter auf einen Fall mit Auslandsberührung anzuwenden hat
- In IPR-Klausuren werden allerdings **keine Kenntnisse** im jeweiligen ausländischen Recht vorausgesetzt; Schwerpunkt der Falllösung ist die Bestimmung des anzuwendenden Rechts im Gutachtenstil
- Die zugrundeliegenden Sachverhalte sind zivilrechtlicher Art

### Eckdaten

- Der Schwerpunkt ist hauptsächlich zivilrechtlich ausgerichtet
- Flexibler Schwerpunkt mit einer großen Auswahl an Wahlmodulen
- Er wird i.d.R. innerhalb von drei Semestern absolviert
- Der SPB 6 ist von mittlerer Größe (ca. 20 Teilnehmer pro Semester)

### Angebotene Module

#### Pflichtmodul

Internationales Privatrecht I (SoSe)

Internationales Privatrecht II (WiSe)

Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung (SoSe)

Europäisches und Internationales Kaufrecht (WiSe)

#### Wahlmodul

Wahlmodul 1: Rechtsvergleichung I + II

Wahlmodul 2: Einführung in das US-amerikanisches Recht + Rechtsvergleichung 1

Wahlmodul 3: Technologietransfer in Ostasien + Einführung in das chinesische Recht

Wahlmodul 4: Internationales Investitionsrecht + Einführung in das chinesische Recht

Wahlmodul 5: Einführung in das französische Privat- und Wirtschaftsrecht I + II

Rechtswissenschaftliche Fakultät  
c/o Dekanat

Werthmannstraße 4  
79098 Freiburg i. Br.

Tel. +49-761/203-2136

fachschaft@jura.uni-freiburg.de  
www.fachschaft-jura-freiburg.de

Freiburg, den 05. Dezember 2020

## — Seminar

Europäisches Wirtschaftsrecht (Vorlesung)  
Seminararbeit im Rahmen des Seminar

### Professoren

Prof. Dr. Jan von Hein	Pflichtmodul
Prof. Dr. Yuanshi Bu	Wahlmodul
Prof. Dr. Sonja Meier	Wahlmodul

### Wie ist der SPB strukturiert?

Der SPB besteht aus vier Vorlesungen innerhalb des Pflichtmoduls, sowie zwei Vorlesungen innerhalb des Wahlmoduls. Zusätzlich wird noch eine Vorlesung belegt, welche Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist.

Die Strukturierung deines SPB ist natürlich Dir überlassen. Wir empfehlen aber Folgendes:

- 4. Semester: IPR I (Pflichtmodul) + 1. Vorlesung innerhalb deines Wahlmoduls
- 5. Semester: IPR II + Europäisches und Internationales Kaufrecht + 2. Vorlesung innerhalb deines Wahlmoduls → **Klausur zum Wahlmodul**
- 6. Semester: Europäisches Wirtschaftsrecht (Voraussetzung für die Seminararbeit) + Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung → **Abschlussklausur zum Pflichtmodul**

Die Seminararbeit wird i.d.R. nach dem 6. Semester geschrieben, da zu dem Zeitpunkt alle Vorlesungen innerhalb des Schwerpunkts belegt wurden und dein Wissen somit umfassender ist.

### Prüfungen

Jeder Schwerpunktbereich ist innerhalb von zwei Prüfungsabschnitten gegliedert.

Der erste Prüfungsabschnitt besteht aus einer schriftlichen Studienarbeit im Rahmen eines Seminars. Prof. Dr. von Hein, Prof. Dr. Meier und Prof. Dr. Bu bieten regelmäßig Seminare an. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist der Besuch der Vorlesung „Europäisches Wirtschaftsrecht“.

**Wichtig:** Falls ihr vor habt die Seminararbeit nach dem 5. Semester zu schreiben, müsst ihr die Vorlesung „Europäisches Wirtschafts-

- recht“ bereits im 4. Semester belegen, da sie im 5. Semester erfahrungsgemäß nicht angeboten wird!

#### Der zweite Prüfungsabschnitt besteht aus zwei Klausuren:

Es gibt eine 120-minütige Klausur innerhalb des Wahlmoduls, welche immer zwei Vorlesungen umfasst; i.d.R. werden aber auch mündlichen Prüfungen innerhalb des Wahlmoduls angeboten. In den Wahlmodulen findet die Prüfung jeweils am Ende der Vorlesungszeit statt.

Die zweite Klausur wird innerhalb des Pflichtmoduls angeboten und hat einen Umfang von 240 Minuten. Die Klausur besteht aus den vier Vorlesungen des Pflichtmoduls. Die Pflichtmodulprüfung wird im Sommersemester angeboten.

#### **Zeitaufwand**

Jeder Schwerpunktbereich bringt einen Zeitaufwand mit sich. Der Lernaufwand ist hierbei natürlich individuell. Allerdings geht es beim IPR nicht ums Auswendiglernen, sondern um logisches Denken, der Lernaufwand ist hier also vergleichsweise überschaubar.

Anders sieht es bei „Lernfächern“ wie Rechtsvergleichung aus, wo in der Regel auch keine Fälle gestellt werden, sondern Wissen abgeprüft wird.

#### **Ihr solltet diesen SPB wählen, wenn...**

- ihr Interesse an internationalen Rechtsbeziehungen und Sachverhalten habt.
- ihr vorwiegend zivilrechtliche Interessen habt, ihr euch mit aktuellen, größtenteils sehr praxisrelevanten und sich schnell weiterentwickelnden Rechtsgebieten beschäftigen wollt.
- eure beruflichen Vorstellungen noch offen sind. Denn der Schwerpunkt ist nicht auf ein bestimmtes Berufsbild zugeschnitten, sondern behandelt praxisrelevante (insb. IPR und EuropaR) und in vielen Berufen wichtige Rechtsgebiete; er kann international tätigen Anwälten ebenso nützlich sein wie deutschen Zivilrichtern.

#### **Ihr solltet diesen SPB eher nicht wählen, wenn...**

- ihr überwiegend an Strafrecht oder öffentlichem Recht interessiert seid.
- ihr euch im Schwerpunktbereich auf examensrelevante Rechtsbereiche konzentrieren wollt (lediglich das Europarecht und teilweise das IPR haben eine hohe Examensrelevanz, die

— anderen Gebiete weniger) und wenig Interesse an einem Blick über den Tellerrand habt.

- ihr überhaupt keine Englischkenntnisse habt (zumindest das passive Verständnis englischsprachiger Texte und Rechtsnormen sollte möglich sein)

## **Ansprechpartner**

### **Professoraler Ansprechpartner**

Prof. Dr. von Hein

Kontakt: [ipr3@jura.uni-freiburg.de](mailto:ipr3@jura.uni-freiburg.de)

### **Studentischer Ansprechpartner**

Annika Ostermann    [annika-ostermann@t-online.de](mailto:annika-ostermann@t-online.de)

Wiebke Mäcken        [wiebke.maecken@gmail.com](mailto:wiebke.maecken@gmail.com)